

STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des Bebauungsplans „Weismain – Feldteile II“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Flurstücke 1029, 1029/2 und 1031 der Gemarkung Weismain im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Änderung mit Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Weismain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Weismain – Feldteile II“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Flurstücke 1029, 1029/2 und 1031 der Gemarkung Weismain, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes richtet sich nach dem Planentwurf der Firma Dietz Baugesellschaft mbH & Co. KG, Weismain.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich ist im Wesentlichen von Sport, Spiel und Freizeit umgrenzt. Das Plangebiet wird im Westen von der Baiersdorfer Straße und im Osten von dem Rattinger Weg eingefasst.

Überplant werden die Teilflächen der Flurnummern 1029, 1029/2 und 1031 der Gemarkung Weismain.

Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden:



3.) BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO).

3.1. U offene Bauweise

3.2. ————— Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)

1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB §§ 1 bis 15 der BauNVO)

1.1. MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

1.2. GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Unterrichtung und Erörterung

im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 nach § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Unterrichtung/Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung/Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans „Weismain – Feldteile II“ und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Flurstücke 1029, 1029/2 und 1031 der Gemarkung Weismain im Parallelverfahren § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Die Bauverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, werden über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf eine Umweltprüfung aufgefordert.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung

vom 7. November 2022 bis einschließlich 9. Dezember 2022

im Rathaus der Stadt Weismain, Kirchplatz 7 - 9, 96260 Weismain im Erdgeschoss vor dem Schönbornsaal statt.

Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Schaukasten und auf der Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>) eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Ort der Auslegung ist barrierefrei zu erreichen.

Auf unserer Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung>) können die Inhalte des angepassten Planentwurfes jeweils in der Fassung vom 22.09.2022 im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteile des Planentwurfes des **Bebauungsplans „Weismain – Feldteile II“**, die in der Fassung vom 22.09.2022 eingesehen werden können:

- * Planzeichnung (M 1:1000) / Festsetzungen durch Planzeichen
- * Begründung

Die Stadt Weismain macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von jedermann schriftlich abgegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. **Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.**

Weismain, den 28.10.2022
Stadt Weismain


Michael Zapf
Erster Bürgermeister



Schaukasten

angeheftet _____

abgenommen _____

Homepage der Stadt Weismain

<https://www.stadt-weismain.de/>

eingestellt _____